Antrag nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG // Unser Zeichen: 03303-24 / Freie Apothekerschaft wg. Lieferengpass-Pauschale

Von: IFG BMG <ifg@bmg.bund.de>

An: Jürs@MISSING_DOMAIN, franziska.juers@bmz-recht.de

Kopie: ifg@bmg.bund.de **Datum:** 21.06.2024 09:30

Sehr geehrte Frau Jürs,

bezüglich Ihres unten stehenden Antrags baten Sie um Mitteilung, sofern der Informationszugang voraussichtlich gebührenpflichtig sei.

Nach Nummer 1.3 der Anlage zur Informationsgebührenverordnung beträgt der Gebührenrahmen 60 bis 500 Euro für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen.

Maßstab für die Gebührenbemessung ist primär der Zeitaufwand. Dieser wird bemessen nach den Personalkostensätzen des Bundes. Die Stundensätze betragen für Angehörige des höheren Dienstes 60 Euro, für Angehörige des gehobenen Dienstes 45 Euro und für Angehörige des mittleren Dienstes 30 Euro.

Im vorliegenden Fall wird ein nicht unerheblicher Aufwand für die Zusammenstellung der Informationen und die Prüfung und ggf. Aussonderung nicht herausgabefähiger Informationen anfallen. Nach einer ersten groben Einschätzung beläuft sich der Zeitaufwand für Angehörige des höheren Dienstes auf 5 Stunden und für Angehörige des mittleren Dienstes auf 1 Stunde. Es würde somit eine Gebühr über 330,00 Euro entstehen. Die tatsächliche Höhe des Aufwands und die damit verbundene endgültige Gebührenhöhe wird erst nach Abschluss des Verfahrens feststehen.

Bitte teilen Sie bis zum 04.07.2024 mit, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten. Sollten wir von Ihnen bis dahin keine Rückmeldung erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie an dem Antrag nicht weiter festhalten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Alina Theis

Referat JE 3 "Compliance, Informationsfreiheitsrecht" Bundesministerium für Gesundheit Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

IFG@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de